Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diakonissenhäuser vor, nach der sie auch in Zukunft ihr Personal für die Krankenpflege im Kriege zur Verfügung stellen wollen. Bei dieser Sachlage wäre es nicht leicht zu verstehen, wenn sich diese Anstalten auf die Dauer gegen die Vorbereitungsarbeiten des Roten Kreuzes ablehnend verhalten würden, da diese ja nicht nur im Interesse des Armeesanitätsdienstes erfolgen, sondern namentlich auch im Interesse einer möglichst geringen Störung der zivilen Krankenpflege durch einen Kriegsausbruch. Es scheint uns, die sämtlichen Kranke pflegenden Verbände ohne Ausnahme — ganz gleichgültig wie sie sich zur Frage der Bundessubvention stellen — müssen es lebhaft begrüßen, wenn eine wohlüberlegte Vorbereitung der freiwilligen Hülfskräfte verhütet, daß im Ernstfall die Militärbehörde durch die plötzlich anwachsenden Bedürfnisse genötigt werde, ihren Spitaldienst in kürzester Frist zu organisieren und dabei die nötigen Pflegekräfte da zu nehmen, wo sie vorhanden sind, ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse, was sicher ohne schwere Schädigungen und Störungen mannigfachster Art nicht möglich wäre.

Auf jeden Fall darf das schweizerische Rote Kreuz für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, nach Kräften für eine Vorbereitung der Kranken- und Verwundetenpflege im Ernstfall tätig zu sein und es darf mit Genugtuung auf das bis jetzt Erreichte zurückblicken, das einen ersten tüchtigen Schritt nach vorwärts bedeutet, der den Militärbehörden die definitive Ordnung des Kriegsspitaldienstes sehr wesentlich erleichtern wird.

Totentafel. In Baden im Aargau starb Ständerat Kellersberger. Dem freiwilligen Sanitätswesen brachte der Dahingeschiedene großes Verständnis entgegen und hatte als Präsident der ständerätlichen Kommission sehr viel zum Zustandekommen des Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshülfe beigetragen, durch den die Stellung des schweizerischen Roten Kreuzes geregelt und seine Bestrebungen zur Hebung des Krankenpflegeberufes, sowie seine militärische Tätigkeit durch den Bund finanziell unterstützt worden. R. I. P.

Der **Genfer Konvention** hat sich als 38. Staat vor kurzem Mexiko angeschlossen. Der schweizerische Bundesrat hat von diesem Beitritt den übrigen Vertragsstaaten Mitteilung gemacht.

Aus dem Vereinsleben.

Bericht über Ausmarsch und Feldübung der Miltärsanitäts- und Samaritervereine von Baselstadt und Baselland.

Ueber die Uebung vom 30. Juni 1905, deren Supposition und Spezialbefehle bereits in Nr. 13 des „Roten Kreuz" erschienen sind, hat der Uebungsleitende, Herr Hauptmann Niebergall, einen Bericht an die Transportkommission des Roten Kreuzes erstattet, den wir hiermit zur Kenntnis bringen, da er ein Beispiel ist, wie man kurz über die Hauptpunkte einer Feldübung Bericht erstattet